



Tätigkeitsbericht 2020

Kommunale Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderungen





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Esslingen
Amt für besondere Hilfen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Februar 2021

Bildnachweis

Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen
und Marlis Haller

Cartoons mit freundlicher Genehmigung von
Phil Hubbe, Cartoonzeichner, Illustrator, Presse-
zeichner und an Multiple Sklerose erkrankt



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

Sie halten mit dieser Broschüre den vierten Tätigkeitsbericht der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Händen. Sie können sehen, was für Menschen mit Behinderung im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht worden ist. Sie lesen, was im kommenden Jahr in diesem Bereich bewegt werden soll. Und Sie können bei der Lektüre des Berichts erahnen, welche Auswirkungen das vergangene Jahr – ein Jahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie – auf Menschen mit Behinderung hatte.

Die Behindertenbeauftragte hat in diesem Bericht ihre Arbeit in den unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten dargestellt. Sie ist Ansprechpartnerin für Personen mit Behinderungen und deren Angehörige, für Organisationen und Verbände der Behindertenhilfe sowie für die Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis. In ihrer Zuständigkeit liegen unter anderem die Vertretung der Interessen aller Personen mit Behinderungen als Ombudsfrau, die Koordination der Behindertenbeauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden sowie der Austausch von Informationen mit Verbänden, Institutionen, Organisationen und den Behindertenselbsthilfegruppen.

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“ – Nach dem Gedanken von Mahatma Gandhi gilt es für den Landkreis, auch in diesem Bereich in die Zukunft zu investieren. Mit einem Aktionsplan für Demokratie und Toleranz hat sich der Landkreis aufgemacht, einen Planungs- und Beteiligungsprozess zur Demokratieförderung anzustoßen. In den Leitlinien dazu wird ausdrücklich gegen Diskriminierung auch aufgrund von Behinderung verwiesen und es werden die Themen Inklusion, Teilhabe, Integration, Antidiskriminierung und Chancengleichheit in einem ganzheitlichen Ansatz zusammengedacht. Mit dem Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz im Landkreis werden wir ein Leuchtturmprojekt anstoßen, auch für Menschen mit Behinderung.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Eininger
Landrat



„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“ (Laozi, vermutlich 6.Jh.v.Chr.)

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
mein vierter Bericht liegt nun vor Ihnen. Er betrachtet das Jahr 2020.

Der Bericht bezieht sich durch die Pandemie auf eine Zeit mit besonderen Herausforderungen und großer Unsicherheit. Ich habe mir viele Gedanken über die schwierige Situation der vielen Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung, ihrer Angehörigen und der Betreuenden in Zeiten der Pandemie gemacht und mache sie mir immer noch.

Menschen mit Behinderung sind in vielen Bereichen diejenigen, die sich besonders stark unter den Pandemie-Bedingungen einschränken müssen und leiden – durch einen erhöhten Risikofaktor, durch eine psychische Dynamik, durch eine selbstgewählte oder fremdbestimmte Isolation.

Im Handeln war ein stetes Abwägen noch mehr nötig, alle standen unter Druck und im Ausnahmezustand.

So manches dauerte länger, vieles konnte nicht erreicht werden und klar, es wurden auch Fehler gemacht. Aber Inklusion darf in Zeiten einer Pandemie nicht einfach aus dem Blick geraten. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns zur Partizipation und zum Handeln gegen Diskriminierung. Unser Motto muss lauten: Der Mensch steht im Mittelpunkt und jeder Mensch ist gleich wertvoll (Sozialbericht 2019 S. 207 ff).

Im ersten Teil des Berichtes befinden sich, wie schon gewohnt, die Zahlen, Daten und Fakten über meine Tätigkeit im Jahr 2020. Ihr besonderes Augenmerk richten Sie bitte auch auf das zweite Kapitel. Hier wird versucht, die Empfehlungen meines letzten Tätigkeitsberichts nicht aus dem Auge zu verlieren und ergebnisorientiert zu reflektieren. Ich habe das Glück, einer außergewöhnlich interessanten Tätigkeit nachgehen zu dürfen. Ich denke, das kann ich Ihnen trotz dieses schwierigen Jahres mit Corona-Pandemie in meinem Bericht wieder aufzeigen.

Ich bedanke mich bei all denen herzlich, die mich – oft sehr tatkräftig – unterstützen und vertrauensvoll mit mir zusammenarbeiten! Sie lassen mich mit Zuversicht, Tatkraft und Mut auf das anstehende Jahr blicken. Besonderer Dank gilt dabei auch meinen Kolleginnen und Kollegen hier in der Verwaltung. Es ist sicher manchmal herausfordernd, mit mir als Beauftragten zusammen zu arbeiten, der die Situation von Menschen mit Behinderung eine Herzensangelegenheit ist und mit Engagement die Belange dieser Menschen voranbringen will.

Viel Spaß beim Studieren und bleiben Sie mit mir am Ball!

Ihre kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Inhalt

Impressum	2
Vorwort	3
Einführung	4
Inhalt	5
A. Einführung	6
B. Tätigkeitsbericht 2020	7
1. Handlungsfeld: Individuelle Beratung – Ombudsfunktion	7
2. Handlungsfeld: Beratung und Unterstützung der kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und in der Umsetzung des L-BGG	11
2.1. Beratung und Unterstützung der Landkreisverwaltung	11
2.2. Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden	12
3. Handlungsfeld: Sensibilisierung der Öffentlichkeit	13
4. Handlungsfeld: Kontakte – Netzwerk – Arbeitskreise – Beratung von Institutionen	14
5. Resümee 2020 und Themenschwerpunkte 2021	15
C. Stand Umsetzung der UN-BRK – weiteres Vorankommen trotz Pandemie	16
1. Im Handlungsfeld 1 Barrierefreiheit:	16
2. Im Handlungsfeld 2 Erziehung und Bildung:	17
3. Im Handlungsfeld 3 Arbeit:	18
4. Im Handlungsfeld 4 Wohnen:	19
5. Im Handlungsfeld 5 Gesundheit:	20
6. Im Handlungsfeld 6 Kultur, Freizeit, Sport und Erholung:	21
D. Ausblick	22

A. Einführung

(Zahlen sind dem Sozialbericht 2019 des Landkreises entnommen)

Im Landkreis stieg 2019 die Zahl der Bürgerinnen und Bürger mit einer anerkannten Behinderung von 54.402 auf 57.503. Dies beinhaltet die Zahl der Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, die um 1.676 Fälle auf 39.072 gewachsen ist.

Die Anzahl der Personen mit einer anerkannten Gehbehinderung wuchs um 1.313 auf 19.413, das Recht auf eine Begleitperson stieg um 708 auf insgesamt 9.207.

4.482 Personen waren als hilflos eingestuft (291 mehr als 2018). Weitere 421 Personen galten als blind (+13 Personen) und 259 als gehörlos (1 Person weniger).

Es muss sicher weiterhin von einer relativ großen Dunkelziffer ausgegangen werden. Vor allem viele ältere Menschen stellen keinen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung, obwohl sie einen Anspruch hätten. Aus der demografischen Entwicklung mit einer Vorausberechnung bis 2030 lässt sich ableiten (s. Integrierte Sozialplanung Lebenswelten älterer Menschen 2020, S. 18 ff), dass auch die Zahlen der Menschen mit einer Behinderung weiter steigen werden.

Bei der letzten Erhebung 2017 waren über 18.000 Personen im Landkreis pflegebedürftig. Circa 5 % der Pflegebedürftigen sind in Baden-Württemberg unter 65 Jahren.

Circa 3.322 Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe (SGB VIII und IX) wurden für Personen mit einer wesentlichen Behinderung zum Stichtag 31.12.2019 im Landkreis bewilligt. Wesentlich ist eine Behinderung, wenn die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung im Zusammenspiel mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate hindert.

Für eine Klärung bzw. Abgrenzung von Begrifflichkeiten wie Behinderung, Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit verweise ich Sie auf meinen Tätigkeitsbericht 2019, S. 6 ff. Hier wird auch kurz auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und den Zusammenhang der Begrifflichkeiten Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe eingegangen.

Die Sicht der Verwaltung zu Herausforderungen und Themen der Inklusion finden Sie im Sozialbericht 2019, S. 207 ff. Die Entwicklung der Aufwendungen, der Leistungsempfänger und Verteilung der Leistungsarten im Landkreis Esslingen hingegen im Sozialbericht 2019, S. 92 ff und für die Jugendhilfe S. 52 ff. Die Seiten 192 ff des Sozialberichtes geben einen Überblick über die Entwicklung der finanzierten Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe. Über die Schulbegleitung speziell S. 147.

B. Tätigkeitsbericht 2020

Die Aufgaben der Behindertenbeauftragten ergeben sich aus § 15 Absatz 3 und 4 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG):

- Ombudsfrau,
- Beratung der Landkreisverwaltung und des Kreistages in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen,
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die Umsetzung des L-BGG,
- Koordination der Beauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden,
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Die Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden.

1. Handlungsfeld: Individuelle Beratung – Ombudsfunktion

Als unabhängige und neutrale Vertrauensperson steht die KBB als Anlaufstelle der Bürgerschaft des Landkreises zur Verfügung und geht Beschwerden von Menschen mit Behinderungen nach. Sie vermittelt zwischen Verwaltung und Beschwerdeführenden. Sie berät, gibt Hilfestellung im System der sozialen Leistungen und verweist an die zuständigen Stellen.

Viele Anliegen werden direkt mit den zuständigen Ämtern im Landratsamt besprochen. Pandemiebedingt war der Austausch im Laufe des Jahres immer wieder erschwert. Manches dauerte etwas länger als bisher gewohnt. Meist führte jedoch das sehr offene und konstruktive Klima weiterhin zu guten Lösungen.

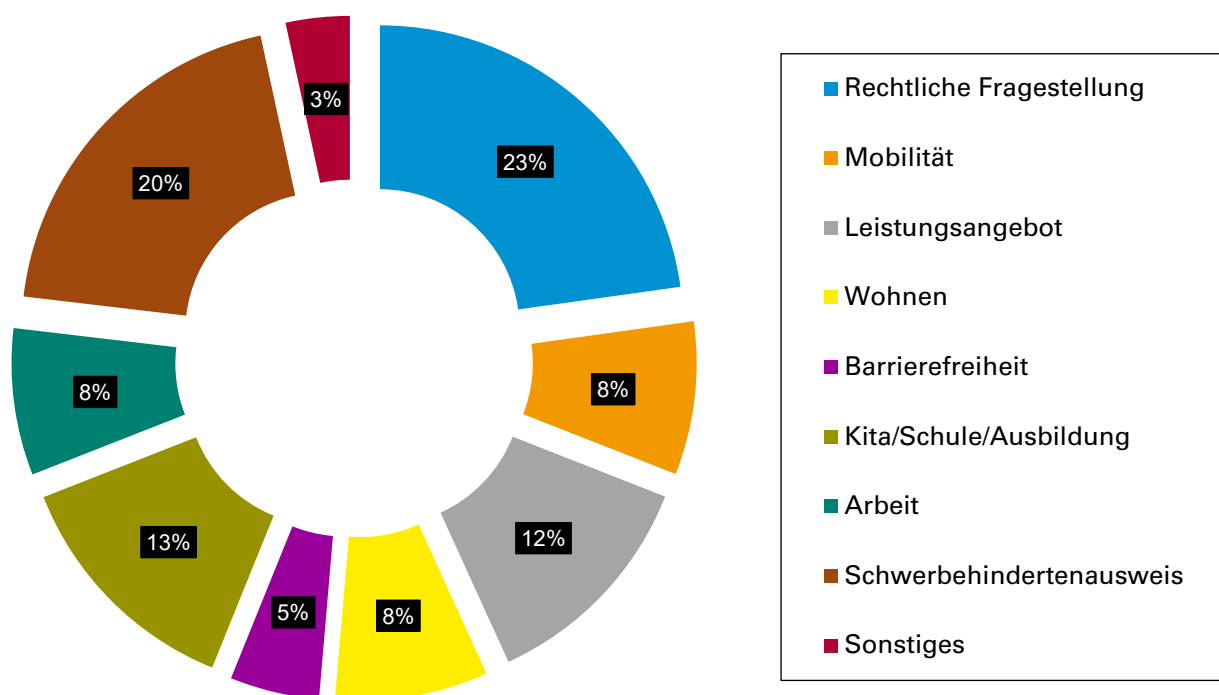
Ein Beispiel:

Eine alleinerziehende Mutter bittet bei der Klärung, ob Fahrtkosten übernommen werden können, um Unterstützung. Ihre Tochter mit Behinderung besucht ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Stuttgart und soll zur beruflichen Orientierung eine Hospitation in einem speziellen Berufschulzentrum eines anderen Landkreises machen. Die Übernahme der dadurch entstehenden Fahrtkosten ist bisher nicht geklärt. Die Mutter ist nicht in der Lage, finanziell in Vorleistung zu gehen. Eine Rücksprache mit dem Sachgebiet Eingliederungshilfe zur Zuständigkeit brachte Klärung. Die Mutter erhielt eine Kostenzusage.

Häufig ist die KBB nur erste Anlaufstation, sie sieht sich gerne als Vermittlerin zu schon vorhandenen Beratungs- bzw. Unterstützungsstrukturen. Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen wie der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (EUTB) ist konstruktiv.

Im Jahr 2020 wurden von der KBB insgesamt 294 Personen beraten. Das sind trotz der Pandemie nur geringfügig weniger Beratungen als im Vorjahr (302 Personen). Der überwiegende Anteil der Anfragen hatte gleich mehrere und komplexe Anliegen (53 %). Im Rahmen der Auswertung wird, wie die Jahre zuvor, jeweils nur zu einem Schwerpunktthema zugeordnet.

Verteilung Anfragen nach Themenschwerpunkten



Grafik1:
Themenschwerpunkte der Anfragen: Rechtliche Fragestellung 23 %, Schwerbehindertenausweis 20 %, Kita/Schule/Ausbildung 13 %, Leistungsangebot 12 %, Mobilität 8 %, Wohnen 8 %, Arbeit 8 %, Barrierefreiheit 5 %, Sonstiges 3 %

Veränderungen zum Vorjahr sind sichtbar. Diese müssen allerdings im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gedeutet werden.

So haben sich die rechtlichen Fragestellungen prozentual von 27 % auf 23 % verringert. Vor allem die Fragen nach der Zuständigkeit von Leistungsträgern und den Teilhaberechten nahmen ab. Pläne für Veränderung der Lebenswelt wurden weniger geschmiedet. Die Sorgen der anfragenden Personen bezogen sich mehr auf das pandemiebedingte Aussetzen bzw. Begrenzen der gewohnten Leistungen, die Mehrbelastung der Angehörigen und das Suchen nach Entlastung. Dies spiegelt sich vor allem in dem erhöhten Wert „Leistungsangebot“ (von 7 % auf 12 %) wider. Des Weiteren wurde auch auf besondere Bedarfslagen im Landkreis aufmerksam gemacht, wie z. B.: Kurzzeitpflegeplätze für junge

Erwachsene, Wohnangebote für Jugendliche mit Behinderungen, bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Autismus. Hingegen sind Anfragen nach Teilhabemöglichkeiten zu Freizeitaktivitäten und besonderen Wohnangeboten aus pandemiebedingten Gründen zurückgegangen.

Nachfragen nach barrierefreien bzw. behindertengerechten Wohnungen sind weiterhin vorhanden. Deshalb ist der Themenschwerpunkt Wohnen nahezu gleichgewichtig wie im Vorjahr. Vielerorts wird die Notwendigkeit von bezahlbaren barrierefreien Wohnungen erkannt und diskutiert. Allerdings besteht weiterhin politischer Handlungsbedarf. Bei neu anlaufenden Bauoffensiven muss das Thema Barrierefreiheit seinen Platz finden, auch um innovative Wohnformen für Menschen mit Einschränkungen in der Zukunft verwirklichen zu können.

Die Fragen im Zusammenhang mit Mobilität spielten eine weniger starke Rolle. Auch hier wirkt die besondere Situation im Laufe des Jahres 2020. Die eingegangenen Anfragen bezogen sich mehr auf den Individualverkehr, z. B. auf die finanzielle Förderung einer behindertengerechten Ausstattung eines PKWs bzw. Ansprüche auf Nachteilsausgleiche wie Parkausweisberechtigung oder Kfz-Steuerermäßigung. Die Nachteilsausgleiche im Hinblick auf den öffentlichen Nahverkehr – also dem Anspruch auf eine Wertmarke – waren hingegen rückläufig. Häufig musste erklärt werden, dass der Anspruch auf einen Parkberechtigungsausweis rechtlich nicht gegeben ist, obwohl in der konkreten Nachfrage das berechnigte Interesse für eine Erleichterung nachvollziehbar war, wie z. B. die Erleichterung des Arztbesuches durch Parken in direkter Nähe.

Die Organisation der Schülertransporte spielte immer wieder eine größere Rolle. Hygiene- und Abstandsregelungen waren genauso ein Thema wie Schwierigkeiten durch die notwendigen Veränderungen in der Organisation des Busverkehrs. 2019 gab es noch mehr Anfragen zum Anspruch auf Taxigutscheine und Beschwerden zu Barrieren im öffentlichen Nahverkehr.

Gestiegen sind besonders auch Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Kindertagesbetreuung, etwas weniger mit Schule und Ausbildungsplatz. Auch diese waren häufig mit dem Thema Pandemie verbunden: (drohende) Ausschlüsse, mangelnde Beschulbarkeit wegen Behinderung, fehlende Inklusionsassistenzen, Möglichkeit einer Schulbegleitung im häuslichen Umfeld, drohende Diskriminierungen.

Eine deutliche Steigerung gab es rund um Fragen zum Schwerbehindertenausweis (15 % auf 20 %). Im Vordergrund standen erneut Fragen zum Antragsverfahren und zu den Nachteilsausgleichen. Häufig wurden – wie schon Ende 2019 – Sorgen und Ängste um den Arbeitsplatz genannt. Diese haben im Laufe des Jahres weiter zugenommen. Vermutlich wird dies zu einem Anstieg der

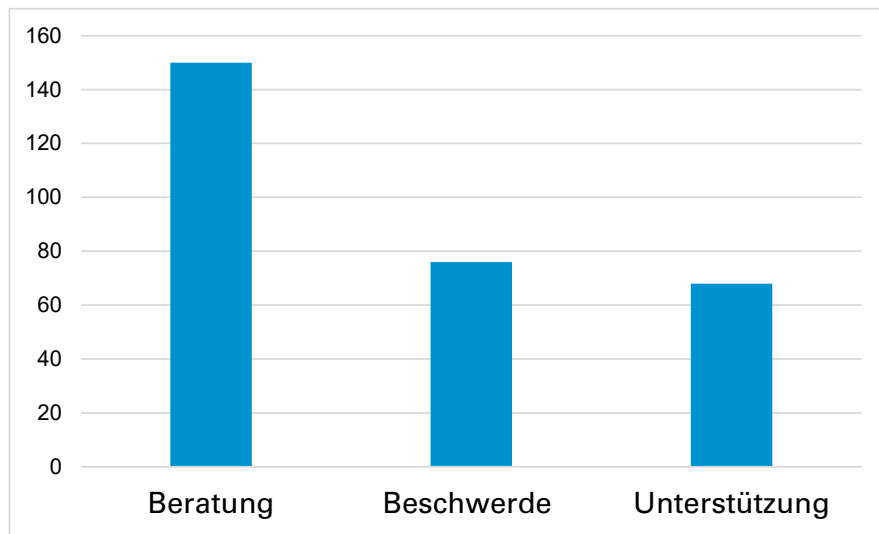
Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung aufgrund der Corona-Krise führen.

Die Anzahl von Beschwerden haben im Verhältnis zu den Unterstützungs- und Beratungsanfragen abgenommen (2019 n=89 auf 2020 n=76). Weniger geworden sind hier die Themen über fehlende bauliche Barrierefreiheit und Beschwerden im öffentlichen Nahverkehr. Pandemiebedingte Themen standen im Vordergrund, z. B. Diskriminierungen trotz Maskenpflichtbefreiung, Besuchsverbote und Quarantäneregulungen. Die KBB versuchte einerseits, Verständnis für die allgemeine Verunsicherung und die besonderen Bedingungen zu erzeugen, andererseits galt es auch, die inhaltliche Berechtigung der Beschwerde zu prüfen, aufzugreifen und zum Thema zu machen.



Cartoon 1 Phil Hubbe
Personen stehen mit Einkaufskörben in der Warteschlange an der Kasse. Ein Rollstuhlfahrer wird gefragt: „Äh... Verzeihung. Stehen Sie hier auch an?“ – „Wonach sieht's denn aus?“ Eine andere Person antwortet: „Na, ja.“

Kategorie der Anfrage



Grafik 2: Anfragen nach Kategorie Beratung n=150, Beschwerde n=76, Unterstützung n=68

In der Statistik werden Telefonate nicht erfasst, die als rein informelle Gespräche geführt wurden, um auf die Besonderheiten in der Lebenssituation zu den Zeiten der Pandemie aufmerksam zu machen, ohne dass eine Frage oder Beschwerde damit verbunden war. Das waren Themen zu:

- Wegbrechen der Tagesstruktur,
- Verlagern des Lebensmittelpunkts aus den Einrichtungen hin zu Angehörigen,
- Eingriffe in die Selbstbestimmungsrechte, pandemiebedingte Arbeits- und Wohnbedingungen,
- Ängste um verlässliche medizinische bzw. therapeutische Versorgung,
- Sorge vor Ansteckung,
- Auswirkungen der Quarantäneregulungen usw.

Die Rückmeldungen zeigten, dass hier die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten teilweise stärker eingeschränkt wurden als bei allen anderen Bürgerinnen und Bürgern. Auch sind viele pflegende Angehörige in eine sehr hohe Belastung geraten. Dies wird nicht auf die Dauer eines längeren Infektionsgeschehens geleistet werden können. Die Notbetreuungskonzepte sind für eine Entlastung ein wichtiger Schritt.



Cartoon 2 Phil Hubbe
Thema Barrierefreiheit – auch ein wichtiges Thema!
(Themen wurden etwas angepasst)

2. Handlungsfeld: Beratung und Unterstützung der kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und in der Umsetzung des L-BGG

Die KBB soll an Prozessen der Verwaltung, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, frühzeitig beteiligt werden. Inklusion fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Sicherlich werden die Pandemie und die Inklusion keine Freunde. Die Pandemie hat viele Fragen zu Regelungen in den Sondersystemen aufgeworfen und zusätzliche Sonderregelungen notwendig gemacht. Wäre Inklusion in der Entwicklung schon weiter, hätten sich viele der aufgeworfenen Fragen aus Sicht der KBB nicht ergeben und viele Sonderregelungen hätten nicht getroffen werden müssen.

Die KBB spricht Anliegen und Verbesserungsbedarfe offen an und setzt sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen im Landkreis ein. Ein offenerer Umgang mit Veränderungsbedarfen und Kritik wäre oft wünschenswert. In der Dienstleistungsstrategie sollten Barrierefreiheit, Inklusion und Partizipation selbstverständlich sein. Die KBB sieht im Landkreis schon manchen Schritt in diese Richtung.

2.1. Beratung und Unterstützung der Landkreisverwaltung

Das Jahr über war die KBB eingebunden in wichtige Themen der Verwaltung, z. B.:

- Auswirkungen der Pandemie auf die Menschen mit Behinderungen im Landkreis und auf die Leistungserbringer;
- Verbesserung der beruflichen Orientierung im Übergang Schule – berufliche Bildung – Beruf.
Im Einklang mit der UN-BRK vertritt die KBB die Forderung, dass inklusiv beschulten Schülern die Möglichkeit geboten werden muss, im Regelsystem weitergehen zu können und auch den SBBZ-Schülern der Weg dorthin erleichtert gehört.

Das nun geplante Inklusionskonzept der Verwaltung setzt hier an, nimmt Kritik von Angehörigen auf und versucht, in Kooperation mit vorhandenen Strukturen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung zu geben (Dezernat Soziales);

- Inklusion in der Jugendarbeit mit der verfolgten Inklusionsstrategie, die Teilhabe bzw. Inklusion als Querschnittsaufgabe zu definieren und dafür eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zugrunde zu legen. Inklusion soll konkret zum Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit werden. Das geplante Inklusionsprojekt der Verwaltung mit der Weiterentwicklung von MiMaMo setzt hier an (Dezernat Soziales);
- Modellversuch Inklusion in Kindertagesstätten – Modellstandort Landkreis Esslingen (Dezernat Soziales);
- Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung der Themen Barrierefreiheit und Inklusion (Dezernat Soziales);
- Planungsprozess der Teilhabeplanung (Dezernat Soziales);
- Weiterer Ausbau der Nachmittagsbetreuung in den SBBZ (Dezernat Infrastruktur);
- Schulbegleitung – Projekt Poollösungen (Dezernat Soziales);
- Stellungnahmen zu geplanten Inklusionsprojekten im Landkreis (Dezernat Soziales);
- Überprüfung Tastmodell für Freilichtmuseum Beuren zusammen mit einem Experten mit Sehbehinderung (Dezernat Zentrale Steuerung);
- bauliche Barrierefreiheit (Dezernat Infrastruktur) bei:
 - Neubauprojekten Landratsamt in Plochingen und Esslingen. Die eingegangenen Angebote der Bauausschreibung Neubau Esslingen wurden in Bezug auf Barrierefreiheit von der KBB bewertet. Ein Einbezug von Experten in eigener Sache konnte weiterhin nicht verwirklicht werden;
 - Interimslösungen für LRA-Verwaltung in Esslingen;
 - Sanierung Berufsschule Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule;

- Stellungnahme zur Anfrage der Taxizentrale Stuttgart wegen Taxitariferhöhung in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten aus Stuttgart (Dezernat Gesundheit/Ordnung/Verkehr).

Weitere Themen, die von der KBB aufgegriffen bzw. zur Diskussion forciert wurden:

- pandemiebedingte Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung samt ihren Angehörigen und Betreuenden, wie z. B. die Quarantäneregeln in den Einrichtungen;
- barrierefreie Kommunikation in besonderem Bezug zu Corona-Pandemie und Corona-Verordnungen. Auf der Website wurden ein Text in Leichter Sprache und Verlinkungen zu weiteren Texten in Leichter Sprache und Gebärdensprachvideos aufgenommen;
- Aufgrund vermehrter Bedarfsmeldungen von Angehörigen wurde das Thema Kurzzeitpflege für Kinder und Jugendliche um die Kurzzeitpflege für jüngere Erwachsene erweitert. Eine Abfrage bei den Anbietern der Eingliederungshilfe und zwei runde Tische mit betroffenen Angehörigen hat die Wichtigkeit des Themas im Landkreis bestätigt. Im Fachausschuss Wohnen, Tagesstruktur und offene Hilfen und bei mehreren anderen Terminen sind die zuständigen Ämter das Thema aktiv angegangen. Besonderes Augenmerk fanden dabei auch die geringen Auslastungsquoten der mit den Leistungserbringern vereinbarten Kurzzeitplätze;
- Gestaltung von mehr inklusiven Freizeit- und Ferienangeboten im Landkreis. Hierzu wirkt die KBB in einer AG mit, die sich im Rahmen des Fachausschusses Gemeinwesen gebildet hat. Es fand eine Abfrage bei den Familienentlastenden Diensten über nicht gedeckte Bedarfe von Ferien- und Freizeitangeboten für Personen mit hohen Unterstützungsbedarfen statt. Durch den Ausbruch der Pandemie wurde das Thema leider gleich am Anfang des Jahres zurückgedrängt.

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich die Ausweitung und Vielfalt der Angebote;

- Weiterfinanzierungsmöglichkeit für das inklusive Freizeitangebot ‚Villa‘, Einberufen eines runden Tisches.

2.2. Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden

Von den Städten und Gemeinden wurde die KBB im Rahmen der Themen Barrierefreiheit und Inklusion beteiligt, z. B. bei:

- Esslingen: Planungen zur Umgestaltung Neckarufer,
- Wendlingen: Planung barrierefreier Fahrrad- und Fußgängerüberwege,
- Plochingen: Überprüfung der neuen Website auf Barrierefreiheit,
- Plochingen: barrierefreie Anbindung LRA i. R. einer Verkehrsschau,
- Oberboihingen: barrierefreier Behindertenparkplatz für das Rathaus.
- Nürtingen: Sanierung Schule,
- Neuhausen: Fußgängerunterführung,
- Schlaitdorf: barrierefreier Zugang zu Privatgrundstück nach Straßensanierung,
- Kirchheim: barrierefreier Umbau von sechs Bushaltestellen,
- Aichtal: Quartier – Altenhilfeplanung,
- Nürtingen: Aktionsplan,
- Kirchheim: Aktionsplan.

Zum Thema barrierefreie Mobilität wird die KBB zur Zeit von der Württembergischen Eisenbahn-Gesellschaft mbH zur Erstellung eines Barrierefreiheitskonzeptes zu den Haltestellen im Neuffener Tal einbezogen. Die KBB hat für die Stellungnahme auch den Einbezug von Experten in eigener Sache und Interessensverbänden vorgeschlagen.

3. Handlungsfeld: Sensibilisierung der Öffentlichkeit



Podiumsrunde der Veranstaltungsreihe „Leben braucht Vielfalt“ der Kreisdiakonie Esslingen

Gleich zu Jahresbeginn fand eine Podiumsdiskussion zum Thema pränatale Diagnostik statt. Beteiligt waren neben der Behindertenbeauftragten:

Thomas Poreski, MdL, Behindertenpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion der Grünen; Bärbel Kehl-Maurer, Mutter und Vertreterin der Lebenshilfe Kirchheim; Claudia Heinkel, Leiterin der Beratungsstelle PUA des Diakonischen Werks Württemberg sowie Elisabeth Armbruster, Frauenärztin. Die Veranstaltung wurde von der Kreisdiakonie organisiert und fand unter der Moderation von Maria Neuscheler, Leiterin Diakonische Bezirksstelle Nürtingen, statt.

Weitere Veranstaltungen waren geplant, neugeplant, um dann doch wegen der Pandemie verworfen zu werden. Das Jahr 2020 war einfach ein Jahr, das immer wieder Neuorientierung und Neuplanung erforderte und mit vielen Absagen verbunden war:

- Planung eines Fachtags Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen: für April geplant, aufgesetzt als Präsenzfachtagung. Referenten wurden engagiert, der Raum gebucht, die Agenda stand. Dann musste die Veranstaltung abgesagt und in den Juli verschoben werden. Die Neuplanung war mit der Suche nach neuem Referenten verbunden. Aber auch diese Hürde wurde genommen. Dann, nach reiflicher Überlegung und Abwägung der Veranstaltungsgröße und der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Kontext des Corona-Schutzes, wurde die Veranstaltung erneut abgesagt und verschoben auf das Jahr 2021;
- Planung einer Sensibilisierungsveranstaltung zusammen mit der EUTB. Zweimal anvisiert, Inhalte zusammen besprochen und abgestimmt. Auch dieser Termin musste abgesagt werden;
- Themenvorschlag Medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen im Landkreis für kommunale Gesundheitskonferenz ausgearbeitet und eingereicht. Seither hat kein Sitzungstermin mehr stattfinden können;
- Die Planung des landesweiten Treffens der KBB zusammen mit drei Kolleg*innen aus der Region Stuttgart wurde gleich dreimal aufgesetzt – einmal als Präsenz-, dann als Hybridveranstaltung und zuletzt als Videokonferenz. Die letztgenannte Variante fand im Oktober statt. Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft mit Anbindung an Städte- und Landkreistag wurde hierbei vollzogen.

Die Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung der Region Stuttgart sind mit dem Verband Region Stuttgart über die Umsetzung des Ziels, bis 2035 alle Haltestellen der S-Bahn barrierefrei ausbauen zu wollen, ins Gespräch gekommen. Sie haben thematisiert:

- Reparaturanfälligkeit von Aufzügen und Empfehlung, auf Rampenlösungen zu setzen,
- unverhältnismäßig lange Reparaturdauer der Aufzüge und Empfehlung, mit der DB verbindliche Vereinbarungen bezüglich der Reparaturzeit zu treffen,
- Zusammenarbeit und erfolgreiche Umsetzung und Empfehlung, zielführende Absprachen zwischen den Kommunen und der DB beim Umbau zu treffen.

Auf Bitte und in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Aufgabenträger im VVS hat der VVS nun Empfehlungen für das barrierefreie Bauen von Bushaltestellen veröffentlicht. Diese Richtschnur hat jedoch eine Tücke: Einzelfallbetrachtung und -abwägung bezüglich der rechtlichen Vorgaben können und dürfen nicht unterbleiben. Das muss aus Sicht der KBB vor allem bei der zu planenden Bordsteinhöhe beachtet werden.

4. Handlungsfeld: Kontakte – Netzwerk – Arbeitskreise – Beratung von Institutionen

Normalerweise nimmt die KBB fortlaufend intern als auch extern an Gremien und themenspezifischen Arbeitsgruppen teil. Sie pflegt und gestaltet Netzwerke, ganz besonders zu Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen im Landkreis. Sie tauscht sich regelmäßig mit ihrer Expertengruppe, mit dem Teilhabe- und Angehörigenbeirat aus. Aber all das war seit März 2020 kaum noch möglich. Die Netzwerkarbeit kam durch die Pandemie stark ins Stocken. Feste Strukturen wie Kreisarbeitsgemeinschaften, Fachausschüsse, Koordinationstreffen, runde Tische etc. waren bzw. sind meist noch ausgesetzt. Auch ein Austausch mit den Initiatoren der Website inklusivEs fand kaum mehr statt.

Die KBB war bis kurz vor Ende des Jahres mangels technischer Ausstattung von den Möglichkeiten einer Videokonferenz weitgehend abgeschnitten. Telefonkonferenzen fanden dagegen vielfach statt, sie waren für einen Austausch sehr hilfreich. Allerdings stellten beide Möglichkeiten nicht wirklich einen Ersatz für Präsenzveranstaltungen dar.



Cartoon 3 Phil Hubbe

Thema: Zwei Personen unterhalten sich.

„Alle reden nur noch von E-Mobilität. Bist du auch schon auf Strom umgestiegen? - ... Und ob! Gleich nach meinem Unfall.“ - Person fährt mit ihrem E-Rollstuhl weg.

5. Resümee 2020 und Themenschwerpunkte 2021

Teilweise konnten die für 2020 gesteckten Ziele leider nicht erreicht werden. Vieles ist trotzdem zusammen mit der Verwaltung erreicht worden. Etliche Themen, wie die Planung von barrierefreien LRA-Neubauten, sind begonnen und müssen weiterverfolgt werden. Mit dem Schwerpunkt Übergang von Schule in den Beruf des Inklusionskonzepts unterstützt die Verwaltung künftig einen Inklusionsprozess mit Bezug auf berufliche Orientierung, der vor allem in die Zuständigkeit der Schulen und der Arbeitsagentur gehört. Zusätzlich wurden Eckpunkte zur Inklusionsförderung in der Jugendarbeit und Jugendhilfe formuliert.

Wichtige Themen für 2021 sind:

- Planung eines Fachtages für Selbsthilfe zum Thema BTHG – Landesrahmenvertrag (Dezernat Soziales);
 - medizinische Versorgung für Menschen (mit kognitiven Einschränkungen) mit Bedarf an einer Begleitperson, vor allem bei Krankenhausbehandlung, aber auch barrierefreier Zugang zu Arztpraxen voranbringen (Dezernat Gesundheit/Ordnung/Verkehr);
 - stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Querschnittsthema);
 - weiteres Vorankommen beim Thema barrierefreie Kommunikation (Querschnittsthema);
 - Planung und Kennzeichnung von barrierefreien Veranstaltungen (Amt für allgemeine Kreisangelegenheiten und Städte/Gemeinden);
 - erneute Planung und Durchführung Fachtag Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen;
 - inklusive Freizeit- und Ferienaktivitäten im Landkreis stützen.
- Weiter möchte sie die Verwaltung unterstützen bei den Themen:
- Fortschreibung der Teilhabeplanung und Umsetzung Landesrahmenvertrag (Dezernat Soziales);
 - Vielfalt im Quartier – Inklusion leben – Quartiere barrierefrei gestalten (Dezernat Soziales und Städte/Gemeinden);
 - Planungs- und Beteiligungsprozess zur Demokratieförderung im Landkreis;
 - KiTa – Gute-KiTa-Gesetz mit Qualifizierung der Fachkräfte auch zu Themen und Herausforderungen der Inklusion (Dezernat Soziales);
 - Kurzzeitpflege für junge Erwachsene (Dezernat Soziales);
 - Pflegestützpunkt für die Anliegen und Bedarfe von pflegenden Eltern sensibilisieren. Beratungskompetenz weiter ausbauen (Dezernat Soziales);
 - Gestaltung von Wegen in Beruf/Ausbildung für inklusiv Beschulte im Regelsystem. Gestaltung von Wegen aus Werkstatt in eine Ausbildung oder auf den ersten Arbeitsmarkt. Umsetzung Recht auf lebenslanges Lernen (Dezernat Soziales);
 - barrierefreie LRA-Neubauten (Dezernat Infrastruktur);
 - Nahverkehrsplanung – Barrierefreier Personennahverkehr 2022 (Dezernat Umwelt und Technik).

C. Stand Umsetzung der UN-BRK – weiteres Vorankommen trotz Pandemie

Für eine Reflektion werden Bezug auf die Handlungsempfehlungen der KBB aus dem Tätigkeitsbericht 2019 genommen und die Entwicklungen 2020 beleuchtet.

Die Pandemie hat vieles ausgebremst, was für 2020 geplant war. So wollte die KBB zum Beispiel die in 2019 gezielt begonnenen Besuche der Städte und Gemeinden des Landkreises fortsetzen, um in den Verwaltungen und Einrichtungen vor Ort ihre Handlungsempfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht zu diskutieren und sich über aktuelle Entwicklungen zu Barrierefreiheit und Inklusion (best-practise) informieren zu lassen. Dies war 2020 leider nicht möglich. Auch die Kooperationstreffen als Austauschplattform mit den Verantwortlichen aus den Städten und Gemeinden konnten nicht stattfinden.



Cartoon 4 Phil Hubbe

Sprinter stehen zum Start bereit. Einer der Läufer ist schwerhörig. Der Schiedsrichter gibt das Signal zum Start mit der Startpistole und gleichzeitig einen Tritt auf die Hand für den Menschen mit Hörbehinderung. Ein Mitläufer meint: „Er ist schwerhörig, und so kann er wenigstens den Start nicht verpassen.“

1. Im Handlungsfeld 1 Barrierefreiheit:

Trotz der schwierigen Bedingungen agierte die Stadt Esslingen beispielgebend. Der Inklusionsbeirat setzte mit Videokonferenzen seine Arbeit fort. Der Arbeitskreis Barrierefreiheit nahm nach dem Lockdown seine Tätigkeit wieder auf. Im Auftrag der Stadtverwaltung wurde eine virtuelle Bürgerbeteiligung zum Thema Neckarufergestaltung durchgeführt. Die Verwaltung stellte für eine weitere ‚Toilette für alle‘ beim Sozialministerium erneut einen Förderantrag.

Die KBB wurde in verschiedene bauliche Maßnahmen einbezogen. Bei einigen Anfragen und Beschwerden wurde im Hintergrund oder auch direkt die Frage formuliert, ob Barrierefreiheit in diesem Fall wirklich „umfänglich“ beachtet werden muss. Natürlich geht es nicht darum, dass die KBB 100 % oder gar 120 % erreichen will. Ohne Zweifel gibt es sogenannte harte Faktoren, die Barrierefreiheit nicht umfänglich möglich macht. Barrierefreiheit sollte aber nicht negativ diskutiert werden. Ohne absolut zwingenden Grund von einer barrierefreien Planung abzuweichen, ist rechtlich äußerst fragwürdig. Zusätzlich ist es auch ein recht problematischer Ansatz, nur das zu tun, was durch Gesetz vorgeschrieben wird. Barrierefreiheit ist keine Frage des Komforts – Barrierefreiheit ist kein Luxusmerkmal. Wer Barrieren baut, macht schlicht etwas falsch. Wer Barrierefreiheit nicht als ein zu erzielendes Qualitätsmerkmal beachtet, macht seine Aufgabe nicht vollständig. Barrierefreiheit schafft die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Dies sollte nicht nur von der öffentlichen Hand beachtet werden. Aber jener fällt eine besondere Vorbildfunktion zu. Erfreulicherweise wird dies immer öfter auch vom politischen Ehrenamt hier im Landkreis beachtet und eingefordert. Das ist sehr wichtig.

Die Pandemie hat aufgezeigt, wie wichtig es auch für Menschen mit Behinderungen ist, dass moderne Medien barrierefrei genutzt werden können und natürlich auch zur Verfügung stehen und beherrscht werden. Viele der

Heimbewohner bzw. Bewohner in den besonderen Wohnformen konnten sich über Wochen nicht mit ihren Angehörigen austauschen.

Sie hatten keinen Zugriff auf ein Smartphone oder ein Tablet. Die Bedienbarkeit eines Tablets oder Smartphones darf aus Sicht der KBB nicht eine Frage des Intellekts oder an visuelle Fähigkeiten gebunden sein. Diese Technik sollte für alle ein Fortschritt sein. Barrierefreiheit sollte als Business-Imperativ anerkannt werden. Aufgrund der wichtigen Funktion von sozialer Beziehung darf eine solche tolle Möglichkeit auch nicht an einer Finanzierbarkeit scheitern.

Vorbildhaft geht hier der Landkreis als Schulträger bei der Planung der Digitalisierung – der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans – in den Schulen vor. Von Anfang an ist die Ausstattung der SBBZ mit modernen Medien im Blick. Die Schüler werden frühzeitig einen Umgang mit der Technik lernen. Dies wird aber nur gelingen, wenn die Geräte und die Programme hinreichend barrierefrei sind und die Anwendungen nicht nur in der Schule erfolgen können.

Für den Landkreis Esslingen gab es einige Förderzuschläge zur Sanierung bzw. zu Neubauten von Schulen. Barrierefreiheit kann und muss im Bildungswesen ankommen. So lohnt sich die Investition auch für die Umsetzung schulischer Inklusion.

Barrierefreie Informationen sind rar, Informationen in Gebärdensprache und in Leichter Sprache waren und sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Das müssen wir ändern.

2. Im Handlungsfeld 2 Erziehung und Bildung:

Die Pandemie lässt es derzeit nicht zu, Schritte für eine weitere Öffnung i. S. der Inklusion zu gehen. Schon allein für Planungen fehlen die zeitlichen und personellen Ressourcen. Trotz der Widrigkeiten sollte sehr genau bewertet werden, welche Handlungsmöglichkeiten es im Sinne der Inklusion gibt.

Für die Zeit nach den Sommerferien war in den SBBZ eine Verkürzung der Unterrichtszeit an Montagen angedacht. Dies konnte zum Glück verhindert werden. Es hätte zur Folge, dass der Landkreis evtl. eine ganztägige Betreuung organisieren und für weitere Kosten aufkommen müsste. Die Anforderungen durch die Pandemie, kleinere Gruppen zu bilden mit gleicher Anzahl von Personal, waren auch für die SBBZ unlösbar. Homeschooling hat im Rahmen der SBBZ Grenzen, Lernfortschritte sind gefährdet. Für alle Betroffenen ist und war die Situation mit Mehrbelastung verbunden. Besonders für die berufstätigen Eltern und alleinerziehenden Mütter war das sehr schwer, da sie ohnehin schon großen Belastungen ausgesetzt sind.

Die immer wieder neue Einsatzplanung der Schulbusse mit den einzuhaltenden Hygienekonzepten und erhöhten Kapazitäten war für das Dezernat Infrastruktur eine sehr schwierige Aufgabe. Eltern beklagten sich über mangelnde Information und über Busfahrer. Aus Sicht der KBB hat die Planung im Landkreis trotz der Schwierigkeiten bemerkenswert gut geklappt.

Auch für die inklusiv beschulten Schüler und ihre Eltern gab es durch die Pandemie sehr schwierige Situationen. Die Situation des Homeschoolings wurde als besonders herausfordernd bzw. überfordernd bewertet. In Präsenzunterrichtssituationen wurden hingegen die Gefahr, dass die Hygiene- und Abstandsregeln nicht beachtet werden können, sowie das erhöhte Infektionsrisiko thematisiert. Hier gilt es trotz der Ängste gute Lösungen zu finden, damit der Bildungsanspruch auch in Pandemiezeiten erfüllt werden kann.

Das neu aufgelegte Inklusionskonzept für den Landkreis kann ein Leuchtturmprojekt über die Grenzen des Landkreises hinaus werden. Mit seinem Schwerpunkt inklusiver Übergang Schule - berufliche Bildung - Beruf versucht es, außerschulische Bildung mit bedarfsgerechten Hilfen zur beruflichen Orientierung zu verbinden – das Projekt MiMaMo erhält eine neue Perspektive und wird zu MiMaMo plus. Das Regelsystem ist eingebunden und hat die Verantwortung, Inklusion zu ermöglichen. Die vorhandenen Leistungen der Sozialgesetzbücher werden durch das außerschulische Unterstützungsangebot ergänzt. Die Aufmerksamkeit auf die Übergänge und auf das Übergangmanagement wird gestärkt. Dies war auch den im ganzen Planungsprozess beteiligten Eltern wichtig. Weitere Projektideen und -partner sollten sich unter dem Inklusionskonzept entfalten bzw. einbinden.

Die einheitliche Kennzeichnung von Veranstaltungsorten und Veranstaltungen mit einheitlichen Piktogrammen kam ins Stocken. Die KBB konnte am Bürgermeistersprengel noch nicht teilnehmen, um die Piktogramme dort in Abstimmung zu geben.

3. Im Handlungsfeld 3 Arbeit:

Mit den Betretungs- und Beschäftigungsverboten für die Werkstätten fiel den Beschäftigten in der ersten Phase der Pandemie die Tagesstruktur weg. Dies musste zu Hause, bei Angehörigen oder in den besonderen Wohnformen aufgefangen werden. Werkstattbetreuer haben in Wohnbereichen ausgeholfen. Für die Werkstätten fielen Einnahmen durch Auftragsausfälle weg.

Die Wohnbereiche als auch die Werkstätten haben finanzielle Mehrbelastungen zu bewältigen, die nur teilweise durch die gesetzlich geregelten Ersatzleistungen gedeckt werden. Vor allem für die kleineren Einrichtungen, der überwiegende Anteil im Landkreis Esslingen, ist es besonders schwer, die Mittel für zusätzliche Leistungen z. B. für Hygiene und Gesundheitsschutz aufzubringen. Für den Landkreis Esslingen sollte es dadurch auf keinen Fall zu einer Verschlechterung der Angebotsstruktur für Menschen mit Behinderungen kommen und die Vielfalt erhalten bleiben. Hier sollte auf allen Ebenen über die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung nachgedacht werden. Es wäre eine äußerst negative Entwicklung, wenn gerade die kleineren Anbieter die Pandemie nicht überleben würden.

Das Amt für besondere Hilfen ermöglichte einer Person mit Hörbehinderung trotz der besonderen Zeiten auf Anregung und mit Begleitung der KBB ein Schnupper- und Orientierungspraktikum.

4. Im Handlungsfeld 4 Wohnen:

Die integrierte Sozialplanung für Seniorinnen und Senioren beinhaltet das Thema inklusive Quartiersentwicklung als eine Handlungsempfehlung und verweist auf den Tätigkeitsbericht 2019 der KBB. Dies ist ein sichtbares Zeugnis für das gute und erfolgreiche Zusammenwirken.

Für die Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte ist von der Altenhilfeplanung eine Schulung Anfang 2021 geplant, bei der die EUTB, der Sozialplaner der Behindertenhilfe, ein Teilhabemanager und auch die KBB eine Einheit gestalten werden. Ziel ist es, weitere Kompetenz bei den Stützpunkten im Hinblick auf jüngere Menschen mit Behinderungen aufzubauen.

Die Landkreisverwaltung will grundsätzlich das Thema Kurzzeitpflege voranbringen. Hierbei wird auch die Bedarfslage für Kurzzeitpflege junger Erwachsener mit Behinderung mitgedacht.

In Kirchheim wurde trotz Pandemie eine Inklusionsplanung Ende des Jahres gestartet. Der Oberbürgermeister hatte dazu eingeladen. Bei der Auftaktveranstaltung nahmen auch Mitglieder des Gemeinderates teil. Die Aufgabe wird als Querschnittsthema behandelt. Entwicklung von barrierefreien Quartieren wurde als ein Thema benannt.



Cartoon 5 Phil Hubbe

Thema: Zwei Personen unterhalten sich über die Wohnsituation.

„MS? Hast du denn da später mal gar keine Angst vor dem Rollstuhl? - Warum? Ich wohne 4. Etage Altbau ohne Fahrstuhl. Wie soll er da hochkommen?“

5. Im Handlungsfeld 5 Gesundheit:

Zur Erreichung einer besseren Übersicht über den Stand der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen hatte die KBB einen Themenvorschlag für die kommunale Gesundheitskonferenz (kGK) erarbeitet. 2020 konnte aufgrund der Pandemie-Geschehnisse und der damit verbundenen Aufgaben des Gesundheitsamtes keine Sitzung stattfinden.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat zusammen mit einem Vorstandsmitglied der LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ein Fachgespräch mit Betroffenen und Vertretern der Selbsthilfe, des Angehörigenbeirats, der Lebenshilfe Kirchheim als Behindertenhilfeeinrichtung, der AOK, der Kreisärzteschaft, des Bildungscampus für Pflegeberufe, dem Sozialplaner der Behindertenhilfe des Landkreises und Herrn Hennrich, als Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, organisiert und durchgeführt. Wesentliche Punkte wurden in den Sozialausschuss im November 2020 als Anträge der CDU und SPD eingebracht.

Da Themen auch die medius KLINIK betrafen, hat die Verwaltung vorgeschlagen, diese Themen in den Aufsichtsrat der Klinik zu verweisen.

Das starke Aufgreifen des Themas beschleunigt sicher die Entwicklung im Landkreis Esslingen für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Dafür bedankt sich die KBB ausdrücklich bei den federführenden Kräften. Die KBB wird das Thema nicht aus dem Blick verlieren.

Aufgrund einer Anfrage hat sich die KBB mit der rechtlichen Situation beschäftigt, inwieweit eine neue Arztpraxis barrierefrei sein muss. Eine Überprüfung ergab, dass die Landesbauordnung Ba-Wü wirkt, aber es seitens der Kassenärztlichen Vereinigung keine Verpflichtung gibt, eine Praxis barrierefrei zu gestalten. Eine Praxis, die nicht versucht, möglichst barrierearm zu sein, ist aus Sicht der KBB nicht alltagstauglich. Dies sollte bei einem baurechtlichen Genehmigungsverfahren ganz besonders beachtet werden. Eine Arztpraxis ohne einen barrierefreien bzw. -armen Zugang ist auch mit Blick auf den demographischen Wandel wenig zielführend für eine Absicherung der medizinischen Versorgung vor Ort. Eine Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gibt Ideen und Vorschläge für eine barrierefreie Praxis.

6. Im Handlungsfeld 6 Kultur, Freizeit, Sport und Erholung:

Die Themen im Zusammenhang mit inklusiver Freizeitgestaltung, z. B. auch Website Inklusives ES, lagen 2020 ziemlich auf Eis. Andere Themen standen nicht nur bei der KBB im Vordergrund, das betraf auch den Fachausschuss Gemeinwesenorientierung als auch die Arbeitsgruppe für inklusive Freizeitgestaltung.

Die Finanzierung der Kosten für die Organisation eines Assistenzpools beim Kreisjugendring (KJR) bekam im Sozialausschuss keine Mehrheit. Es soll keine zusätzliche Finanzierung ausgewiesen werden, sondern Teil des Budgets des KJR bzw. einzelner Anbieter sein. Das Vorhalten eines Pools darf aus Sicht der KBB nicht in Zweifel gezogen werden. Daher würde sie eine Prüfung sehr befürworten, inwieweit im Rahmen des KJR bzw. der anderen Anbieter die Kosten für einen solchen Pool trotzdem zu stemmen sind.

Der FC Esslingen hat trotz bzw. wegen der Pandemie Bewegungsangebote für Bewohner der Lebenshilfe Esslingen in einer Videokonferenzschaltung als auch in Präsenzveranstaltungen gemacht. Zusätzlich organisierte der Verein im Sommer einen Autokinetag für Sportler mit und ohne Behinderung.

Der TSV Musberg hat sich auf den Weg zu einer zweiten inklusiven Fußballmannschaft gemacht.



Cartoon 6 Phil Hubbe
Drei Sportler, einer im Rollstuhl, unterhalten sich. Ein Sportler äußert sich: „Er kann hier unmöglich mitspielen.“ Der andere antwortet: „Stimmt. Das ist ja Kunst- und kein Rollrasen.“

D. Ausblick

Die Pandemie hat die Lebenswelten besonders von Menschen mit Behinderung verändert. Inklusion wurde ausgebremst. Die Auswirkung kann auf dem Arbeitsmarkt äußerst gravierend werden. Die bisher erzielten Errungenschaften dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Vielmehr gilt es, in die Zukunft zu investieren und Chancen zu nutzen. Teilhabe und das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen müssen selbstverständlich sein und auch geschützt werden. Die konsequente Umsetzung des BTHG und des Leistungsrahmenvertrags stehen an.

Die Erfahrungen der letzten Monate gilt es aber auch auszuwerten und daraus zu lernen. Zu Pandemiezeiten wurden viele Dinge kurzfristig möglich, z. B. das Voranschreiten der Digitalisierung.

Die Digitalisierung muss für alle den Zugang gewähren, ebenfalls müssen die digitalen Produkte barrierefrei sein. Dann kann dies auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine Chance sein.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Landkreisverwaltung trotz der Pandemie gestartet ist, einen Planungs- und Beteiligungsprozess zur Demokratieförderung im Landkreis zu planen. Der Landkreis hat Leitlinien festgelegt und bekennt sich hierin gegen die Diskriminierung auch aufgrund von Behinderung. Es werden die Themen Inklusion, Teilhabe, Integration, Antidiskriminierung und Chancengleichheit in einem ganzheitlichen Ansatz zusammengedacht. Mit dem Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz im Landkreis wird sicher ein Leuchtturmprojekt angestoßen.

Die Herausforderungen der Inklusion bleiben groß, aber Demokratie braucht Inklusion.



Cartoon 7 Phil Hubbe

Thema: Fernsehratespiel.

Der Kandidatin wird die Frage gestellt:

„Welcher Begriff beinhaltet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört, egal wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Behinderung hat?“ mit den 4 Antwortmöglichkeiten

„A - Inklusion,

B - Inquisition,

C - Invasion oder

D - Illusion“

Die Befragte rätselt: „Äh...D?“



Tälesbahn soll barrierefrei werden.



Landkreis
Esslingen

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Kommunale Beauftragte für
die Belange von Menschen
mit Behinderungen
Marlis Haller

Telefon 0711 3902-42049
Telefax 0711 3902-52049
haller.marlis@LRA-ES.de

www.landkreis-esslingen.de